

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

16. Jahrgang

Nr. 2

Februar 2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 2.2.2018

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 7.2.2018, 19.00 Uhr

Technischer Ausschuss Do., 8.2.2018, 19.00 Uhr

Stadtrat: Do., 22.2.2018, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse vom Stadtrat am 21.12.2017

BV 120/2017/V/S Änderung BV 52/2017

Der Stadtrat ändert den Beschluss der BV 52/2017 insofern, dass der zweite Satz ersetzt wird durch:

„Die erforderlichen Eigenmittel sind auf maximal 1,5 T€ zu begrenzen.“

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 120/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 121/2017/V/S 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in kommunalen Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Nutzung von Räumlichkeiten in kommunalen Einrichtungen der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 121/2017/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 123/2017/S Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in 2018 zu.

Bei folgenden Produktsachkonten und dazugehörigen Finanzkonten können Ansätze übertragen werden:

111201 99999 4431007	Sachverständigen- u. ähnliche Kosten (Organisationsstudie)
111301 99999 4457000	Ausgaben für Dienstleistungen
111305 12100 4211000	Unterhaltung (Prallwand Grundschule)
111305 15100 7211000	Unterhaltung (Feuerwehrdepot)
111305 17131 4211000	Unterhaltung (Malerarbeiten Bulnheim)
424202 99999 4211000	Werterhaltung am Gebäude (Waldbad)
424202 99999 4221000	Werterhaltung der Anlage (Waldbad)
511101 99999 4431008	Aufstellung B-Pläne, Machbarkeitsstudie „Robur“
541001 85102 4221000	Unterhaltung Regenwasserkanäle
541001 85102 4241000	Bewirtschaftung Regenwasserkanäle
541001 99999 4221000	Unterhaltung von Straßen
552001 99999 4221000	Unterhaltung Gewässer

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 123/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 126/2017/S Bevollmächtigung Bürgermeisterin zur Vergabe Feuerwehrbeschaffungen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vergabe der erforderlichen Feuerwehrausrüstungsgegenstände laut beiliegender Liste.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 126/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 124/2017/S Bestätigung des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Forstbetrieb 2018

Der Stadtrat bestätigt den beigefügten Wirtschaftsplan des Forstbetriebes für 2018.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 124/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 122/2017/T/S Vergabe der Bauleistungen „Ausbau Viebigstraße/Buswendeschleife KIEZ

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Ausbau Viebigstraße/Buswendeschleife KIEZ“

an den Bieter OSTEG GmbH Zittau zum Gesamtpreis in Höhe von brutto 251.404,17 €

Die Erhöhung der Eigenmittel muss im Haushalt 2018 eingestellt werden.

Dafür: 7+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Die BV 122/2017/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 125/2017/S Kaufvertragsänderung Fa. SEBA Objekt Seifhennersdorf GmbH – Verlängerung Rücktrittsrecht

Der Stadtrat stimmt der beigefügten Vereinbarung zur Verlängerung des Rücktrittsrechtes, aus dem Kaufvertrag vom 22.04.2016 – Beschluss 137/2015 – mit der Firma SEBA Objekt Seifhennersdorf GmbH, zu.

Dafür: 8+1 Dagegen: 1 Enthaltung:

Die BV 125/2017/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 127/2017/S Vergabe Machbarkeitsstudie Revitalisierung Gründelstraße 13 ehem. „Robur“

Der Stadtrat beschließt Vergabe Machbarkeitsstudie Revitalisierung Gründelstraße 13 ehem. „Robur“

den Bieter – G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Freiberg zum Gesamt-Angebotspreis in Höhe von – 16.743,30 € zu beauftragen.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 127/2017/S wird einstimmig angenommen.

BV 118/2017/V/S Vereinszuschuss WWC

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt dem Weißbeweg-Club e.V. bis 31.12.2019 ein Darlehen in Höhe von 4 T€ zu bewilligen. Dieser Betrag wird mit einer noch abzuschließenden Darlehensvereinbarung bis 31.12.2017 an den Verein überwiesen. Die Inanspruchnahme des Darlehens ist nur für satzungsgemäße Zwecke zulässig. Bis 31.03.2018 ist der Stadtverwaltung der Finanzplan für 2018 unaufgefordert vom Verein vorzulegen. Der Betrag des Darlehens wird als überplanmäßiger Aufwand bestätigt.

Dafür: 8+1 Dagegen: 1 Enthaltung:

Die BV 118/2017/V/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 10.01.2018

BV 03/2018/V Spendenannahme

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Spende

> von der Spedition Kübler GmbH in Höhe von 150 € und

> von M. Kopke in Höhe von 100 €

zweckgebunden für die FF Seifhennersdorf – Jugendfeuerwehr –

> von der Fa. F. Nönning GmbH & Co. KG Bad Bentheim in Höhe von 1000 €,

zweckgebunden für das Begrüßungsgeld für Neugeborene der Stadt Seifhennersdorf, gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 03/2018/V wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 11.01.2018

BV 004/2018/T Vergabe Holzeinschlag für das Jahr 2018
Der Technische Ausschuss beschließt den Holzeinschlag für das Jahr 2018

an den Bieter 2 Forst-, Holz- und Landschaftspflegeservice
Klauke, Hohendubrau

zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 5.049,65 € zu
vergeben.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 004/2017/T wird einstimmig angenommen.

BV 005/2018/T Vergabe Baumfällungen/Baumpflege im
Stadtgebiet

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe
für Baumfällungen/ Baumpflege im Stadtgebiet

an den Bieter 1 Landschafts- und Gartenbau Eifler,
Seifhennersdorf

zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 5.826,24 €.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 005/2017/T wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse vom Stadtrat am 25.01.2018

BV 106/2017/T/S Museum Brandschutz, Beauftragung Pla-
nungsphasen 4-8 und Durchführung der Baumaßnahme

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der weiteren Pla-
nungsphasen 4-8 an das Büro Brandschutzplanung Pilny,
Eichelgasse 6 in 02708 Löbau zur Umsetzung der Bau-
maßnahmen des Brandschutzkonzeptes für das Museum.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Finanzierungsmög-
lichkeit aus Stadt-sanierungsmitteln.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel sind in den HH 2018
einzustellen.

Dafür: 4+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 4
Die BV 106/2017/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 01/2018/V/S Verordnung über verkaufsoffene Sonn- u.
Feiertage in Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung der Stadt
Seifhennersdorf über verkaufsoffene Sonntage im Jahr
2018.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 01/2018/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 02/2018/T/S Auslegungsbeschluss für den Entwurf B-Plan
Gewerbegebiet Leutersorfer Straße 51

Der Stadtrat beschließt:

1. die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“,
Leutersdorfer Straße 51 als Bebauungsplan der Innenent-
wicklung gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom
11.01.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche
durch die Planänderung berührt werden, gemäß § 4 Abs.
2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der
Fassung vom 11.01.2018 sowie die wesentlichen, bereits
vorliegenden Stellungnahmen ist nach den Regelungen
des § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Aus-
legung erfolgt zum nächst möglichen Termin mit der Frist
von zwei Wochen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt
zu machen.

3. Die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteili-
gung wird erforderlich, da das Gewerbegebiet (GE) „Auto-
service Richter“ als ein eingeschränktes Gewerbegebiet
(GEe) festgesetzt wird, in dem die Emissions- bzw. Immis-

sionswerte beschränkt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz
2 BauGB können sich Öffentlichkeit und Behörden nur zu
den geänderten Teilen äußern.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 02/2018/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 06/2018/T/S Vergabe Ersatzneubau Regenwasserkanal
ehemaliger Mühlgraben

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum
Ersatzneubau Regenwasserkanal ehemaliger Mühlgraben

an Bieter Bau GmbH Franke, Hainewalde
zum Gesamtpreis in Höhe von brutto 160.082,82 €

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 1
Die BV 06/2018/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 07/2018/V/S Beauftragung Fa. adKOMM mit der Fort-
schreibung des HH-Strukturkonzeptes, der Erstellung
von HH-Satzung und -Plan u.a. Vertretungsleistungen in
der Kämmerei

Der Stadtrat beschließt mit nachfolgenden Vertretungsaufga-
ben der Amtsleiterin Bereich Finanzen:

- Fortschreibung des HH-Strukturkonzeptes von 2016
- darauf aufbauend die Erstellung einer gesetzmäßigen HH-
satzung und HH-Plan 2018
- Jahresrechnung 2017
- die Bearbeitung weiterer erforderlicher Aufgabenstellungen
im Bereich der Finanzverwaltung nach Absprache

die Fa. adKOMM Vertriebs GmbH, Weststraße 4-6, 09212
Limbach-Oberfrohna gemäß des Angebotes vom 02.01.2018
in Höhe von 720 € (netto) p. Tag (Variante III) zu beauftra-
gen.

Die Bürgermeisterin wird bis zu einer fünfmaligen Beauftra-
gung des angebotenen „9 Tage Paketes“ ermächtigt.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 07/2018/V/S wird einstimmig angenommen.

Baubericht:

- Witterungsbedingt wurden unsere 2017 nicht fertig gestell-
ten Baumaßnahmen eingestellt (Winterpause).
- Zur Zeit werden die am 11.01.2018 mit Beschluss verge-
benen Baumfäll- und Baumpflegemaßnahmen durchge-
führt.
- Die Stadtverwaltung stellte einen weiteren Antrag auf Breit-
bandausbauförderung unter dem Vorbehalt der avisierten
100 % Förderung des Freistaates Sachsen.
- Bis zum 20.01.2018 war ein Teilstück unserer Bahnverbin-
dung zwischen Seifhennersdorf-Eibau zur Verpachtung
ausgeschrieben. Es hat eine Bewerbung gegeben, somit
besteht weiter Hoffnung, dass diese SPNV Verbindung
erhalten bleibt und wieder aktiviert werden kann.

Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die 1. Rate für 2018 wird am 15.02.2018 fällig!
Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:
Stadtverwaltung Seifhennersdorf
IBAN: DE22850501003000020852
BIC: WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung)
wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht
und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders,
Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern/
Liegenschaften bei Frau Eiselt, Zimmer 2b,
Telefon: 03586 451531.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Veröffentlichung im Amtsblatt 02 / 2018

Bekanntmachung der Stadt Seifhennersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB der Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss-Nr. 02/2018

die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom 11.01.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planänderung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.01.2018 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen werden bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, Rathaus, Zimmer 11 ausgelegt:

vom 12.02.2018 bis einschließlich 26.02.2018 während der Dienststunden

Montag: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung wird erforderlich, da das Gewerbegebiet (GE) „Autoservice Richter“ als ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festgesetzt wird, in dem die Emissions- bzw. Immissionswerte beschränkt werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können sich Öffentlichkeit und Behörden nur zu den geänderten Teilen äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Autoservice Richter“, Leutersdorfer Straße 51 einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

<https://www.seifhennersdorf.de>

sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de

Für Rückfragen steht das beauftragte Architekturbüro StadtWerkStadt Nürnberger Straße 6, 01187 Dresden Telefon 0351-4030311 bzw. 0162-4230992, Fax 0351-8020063, E-Mail: schmidt@stadtwerkstadt.de zur Verfügung.

Während der Auslegung können bei der Stadt Seifhennersdorf, Hauptamt von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Seifhennersdorf, den 26.01.2018

**Berndt
Bürgermeisterin**



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „An der Gründelstraße“ Seifhennersdorf in der Fassung vom 09.02.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 04.05.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz hat den vom Stadtrat in der Sitzung am 24.08.2017 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet „An der Gründelstraße“ Seifhennersdorf in der gültigen Fassung vom 09.02.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 04.05.2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Bescheid vom 11.01.2018 AZ: 330-0-01-BLP-1530 nach § 10 Abs.2 BauGB ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, Zimmer 12 während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.seifhennersdorf.de -> Rathaus, Stadtrat & Service -> Satzungen) sowie im Zentralen Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Karin Berndt
Bürgermeisterin**



Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
02/2018	schwarze Damenhandtasche	22.07.2018

Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2018		Änderungen vorbehalten!	
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.02.2018	Faschingsveranstaltung Oma & Opa Ball - Beginn 15 Uhr	Püntchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
10.02.2018	Faschingsveranstaltung Nachtwäscheball	Püntchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
11.02.2018	Faschingsveranstaltung Kinderfasching und Umzug mit Seifhd. Vereinen ab 14 Uhr	Püntchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
13.02.2018	Faschingsveranstaltung Faschingsdienstag	Püntchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft Abfallgebührenbescheide werden versandt

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass ab 31. Januar die Abfallgebührenbescheide verschickt werden. Diese enthalten die Schlussrechnung 2017 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2018. Zum 1. Januar 2018 tritt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung in Kraft. Die neuen Gebührensätze sind in der Vorausveranlagung für 2018 enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Nachzahlungen für 2017 und die erste Gebühreuzahlung für 2018 zum **15.02.2018** fällig werden. Offene Forderungen, die unter dem Saldo zum 31.12.2017 ausgewiesen sind, sind sofort fällig. Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz
IBAN: DE53850501003000000215
BIC: WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter

aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de.

Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 sowie auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar und bittet um Verständnis. Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer können auch schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

ERREICHBARKEIT

Regionaleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionaleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;
Mi., Fr. 14-07 Uhr;
Sa., So. 0-24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport
03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Februar-Nr.: 2.2.2018
(Erscheinungsdatum der März-Nr. 2.3.2018)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

Februar 2018

01.02.	Frau Brigitte Fischer	80. Geburtstag
01.02.	Frau Rosmarie Franzka	80. Geburtstag
06.02.	Frau Marianne Christensohn	70. Geburtstag
06.02.	Herr Marek Houba	70. Geburtstag
08.02.	Herr Martin Bischoff	90. Geburtstag
09.02.	Frau Bärbel Pruß	75. Geburtstag
13.02.	Frau Hannelore Pfaff	75. Geburtstag
14.02.	Frau Helga Garbe	75. Geburtstag
14.02.	Herr Rudi Garbotz	80. Geburtstag
14.02.	Herr Siegfried Scheibe	80. Geburtstag
21.02.	Frau Helga Thöner	80. Geburtstag
23.02.	Frau Berta Fritzsche	90. Geburtstag
24.02.	Herr Wolfgang Paul	80. Geburtstag
25.02.	Frau Ortrud Kramer	75. Geburtstag
27.02.	Herr Günter Ruf	75. Geburtstag
28.02.	Herr Christian Würfel	80. Geburtstag

Zahnärzte-Bereitschaft

9 – 11 Uhr (ohne Gewähr)

3./4.2.	Praxis Dr.med.dent. Gunter Jaczkowski Neustadt 42, 02763 Zittau	Tel.: 03583/512112
10./11.2.	Praxis Dipl.-Stom. Vera Dimic Schrammstr. 36, 02763 Zittau	Tel.: 03583/510287
17./18.2.	BAG Dipl.Stom. Petra Töppel, & Dr.med. Lutz Hochberger Mozartstr. 10, 02763 Zittau	Tel.: 03583/700366
24./25.2.	Praxis Dipl.-Stom. Maria Schäfer Schillerstr. 68, 02763 Zittau	Tel.: 03583/701143
03./4.3.	BAG Dipl.Stom. Juliane Prescher, & Dipl.Stom. Verena Schiffner Waltersdorfer Str. 1, 02779 Großschönau	Tel.: 035841/35664

Aktuelle Termine: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

(... PATIENTEN ➡ Notfalldienst ➡
unter **S** – Seifhennersdorf suchen)

Notrufe:

Polizei	110
<i>weiterhin:</i> Polizeirevier Oberland,	
Sitz Seifhennersdorf:	03586/766 90
Polizeirevier Löbau:	03585 / 86 50
Polizeirevier Zittau:	03583/ 620
Ordnung/Sicherheit der Stadtverwaltung	45 15 15

Die Störungsrufnummern:

- Störungsrufnummern der ENSO NETZ GmbH

Erdgas 0351 501 78880

Strom 0351 501 78881

- SOWAG (<http://www.sowag.de/ueber-uns/notfallbutton.html>)

Störungen der **Wasserversorgung** 0171 6726998

Störungen der **Abwasserentsorgung** 0172 3735514